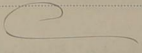


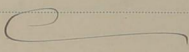
Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Landmann
Les. Peter Andersen

der Persönlichkeit nach  kannt,

fast fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Njelle
P. S. Sanderu

4. der Kaufmann und Gammisdrucker
August Friedrich Hansen

der Persönlichkeit nach  kannt,

fast vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Nadeus
P. S. Hansen

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
Förger August Andersen, P.

Anna Dorothea Andersen geb.
Hansen.

Yes Peter Andersen

August Friedrich Hansen

Der Standesbeamte.

M. F. W. Hansen

